

## Antrag auf Auszahlung einer Förderung PV-Kleinstanlagen (Balkonkraftwerke)

Name

Adresse

Telefonnummer

Email-Adresse

IBAN

Bank

Ich beantrage die Auszahlung der Förderung für den Errichtung einer Photovoltaik-Kleinstanlage.

**Die Höhe der Förderung beträgt EUR 100,00.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

Die Anlage wurde beim Netzbetreiber gemeldet und alle Vorgaben wurden eingehalten.

Die Hausinstallation ist für die installierte Leistung geeignet.

Ich habe die Anlage beim Bauamt der Marktgemeinde Gratkorn gemäß der Steirischen Bauordnung gemeldet. (Die Beantragung der Förderung ist keine Meldung gem. Stmk. Bauordnung).

Im Falle einer Falschangabe zahle ich die Förderauszahlung inkl. 6 % Zinsen zurück.

Folgende Kopien lege ich bei:

Kopie der Rechnung

Das Rechnungsdatum darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein.

Kopie der Einzahlungsbestätigung

Für die Förderung stellt die Marktgemeinde Gratkorn jährlich einen Betrag von EUR 10.000 zur Verfügung. Der Antrag ist vor Ort im Marktgemeindeamt einzubringen. Die Bearbeitung der Förderungsanträge wird im Modus „First Come – First Serve“ abgewickelt, je nach Einbringungsdatum der Anträge. Ansuchen, die nach

Ausschöpfung des Budgetrahmens von EUR 5.000 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden. Festgehalten wird, dass ein Übertrag eines nicht mehr zu berücksichtigenden Förderantrages auf das Folgejahr nicht möglich ist.

Rechnungen, die einmal für die Förderung eingebracht wurden, können nicht noch einmal im nächsten Jahr für die Inanspruchnahme einer Förderung herangezogen werden. Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben werden mit der folgenden Unterschrift bestätigt. Zu Unrecht erhaltene Beträge sind zurückzuzahlen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Sollten unrichtige Angaben gemacht worden sein, kann die Förderzusage widerrufen und allfällig bereits ausbezahlte Fördermittel wieder zurückgefordert werden.

De-minimis Erklärung (nur für Unternehmen auszufüllen):

Bei der beantragten Förderung handelt es sich beihilfenrechtlich um eine „De-minimis-Beihilfe“ (auch als „De-minimis-Förderung“ bezeichnet) im Sinne der Verordnung Nr. 1998/2006 der Europäischen Kommission und der Verordnung (EU) Nr. 360/2012.

Die Summe aller De-minimis-Beihilfen, die dem Antragsteller samt den mit diesem verbundenen österreichischen Unternehmen im laufenden und in den beiden vergangenen Steuerjahren gewährt wurde, darf grundsätzlich den Betrag von Euro 200.000 nicht überschreiten.

Ich/wir erkläre/n, im laufenden und in den beiden letzten Steuerjahren folgende De-minimis-Beihilfen gewährt, d.h. zugesagt bzw. bewilligt bekommen zu haben:

### Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich willige ausdrücklich ein, dass folgende meine personenbezogenen Daten zu nachstehend angeführten Zwecken durch den Verantwortlichen verarbeitet und für die angeführte Dauer gespeichert werden können:

Datenkategorie	Verarbeitungszweck	Speicherdauer
Name	Förderverwaltung	3 Jahre
Adresse	Förderverwaltung	3 Jahre
Grundstückseigentum	Förderverwaltung	3 Jahre
Bankdaten	Förderverwaltung	3 Jahre

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass zur Wahrung der berechtigten Interessen der Marktgemeinde Gratkorn, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, die im Rahmen der Förderabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes

übermittelt werden. Weitere datenschutzrechtliche Informationen zur Transparenzdatenbank finden Sie unter [https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu\\_datenschutzerklaerung](https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu_datenschutzerklaerung).

## Widerrufsrecht

Diese Einwilligung kann jederzeit zur Gänze oder in Teilen schriftlich, per E-Mail oder mündlich gegenüber dem Verantwortlichen oder dessen Vertreter widerrufen werden (Kontaktdaten unter „Weitere Informationen“). Nach Eingang des Widerrufs wird der Erhalt vom Verantwortlichen schriftlich bestätigt und werden ab dem Widerrufszeitpunkt die vom Widerruf betroffenen Daten nicht mehr verarbeitet. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass alle bis zum Widerruf vorgenommenen Verarbeitungen/Übermittlungen weiterhin rechtmäßig bleiben.

## Weitere Informationen

Verantwortlicher für diese Datenverarbeitungen:

Marktgemeinde Gratkorn, Dr. Karl Renner-Straße 47, 8101 Gratkorn

Vertreter des Verantwortlichen: Bürgermeister Michael Feldgrill, Dr. Karl Renner-Straße 47, 8101 Gratkorn

Datenschutzbeauftragter: Herr Josef Aßmayr, PSC Public Software & Consulting GmbH, Dr. Auner-Straße 20, 8074 Raaba, Email: [datenschutz@psc.at](mailto:datenschutz@psc.at); Tel 0316 673300 Die Bereitstellung der in dieser Erklärung genannten

Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben und ist auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Es besteht daher keine Verpflichtung, diese Daten bereitzustellen. Die Rechtsgrundlage für jede Datenverarbeitung im Sinne dieser Erklärung ist nur die hiermit erteilte Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Wird die Einwilligung nicht erteilt, unterbleiben die hier beschriebenen Datenverarbeitungen. Weiters wird auf nachstehende Rechte hingewiesen, die dem Betroffenen nach der DSGVO bezüglich der Verarbeitung von ihm betreffenden personenbezogenen Daten zustehen:

- Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Art 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art 21 DSGVO

Des Weiteren haben Betroffene auch das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben. Diesbezüglich wird auch auf die unter dem Link <https://www.dsb.gv.at/> abrufbare Homepage der Datenschutzbehörde verwiesen.

Ich habe den Inhalt dieses Schreibens gelesen und verstanden und erteile als Betroffener meine ausdrückliche Einwilligung im Sinne dieser Erklärung.

Ort, Datum

Unterschrift